

Das Lektorenamt

Was macht ein Lektor / eine Lektorin?

Lektoren / Lektorinnen ist die Leitung des Gottesdienstes übertragen, einschließlich der öffentlichen Verkündigung des Wortes Gottes. Dabei halten sie sich an eine vorgegebene Lesepredigt.

Der Dienst des Lektors / der Lektorin ist eine ehrenamtliche Aufgabe in der Kirchengemeinde, daher muss bereits vor der Ausbildung die Zustimmung des Kirchenvorstandes gegeben sein.

Wie wird man Lektor / Lektorin?

Geeignet sind alle Gemeindeglieder, die bei Ausbildungsbeginn mindestens 18 und höchstens 69 Jahre alt sind, die gerne den traditionellen Gottesdienst am Sonntagmorgen feiern und mehr darüber erfahren möchten und die sich gerne mit biblischen Texten beschäftigen und das Evangelium weitergeben möchten.

Die Ausbildung umfasst acht Wochenendseminare (Freitagabend bis Sonntagmittag) oder vier Blockseminare (Donnerstagmittag bis Sonntagmittag) und besteht aus zwei Modulen.

Modul I: Biblisch-theologischer Grundkurs:

Gemeinde / Kirche / Amt, Schriftverständnis, Das Alte Testament, Das Neue Testament, Bekenntnis / Kirchenjahr

Modul II: Grundkurs Gottesdienst:

Liturgie: Lesung / Gruß / Singen, Umgang mit der Lesepredigt: Predigtauftritt 1, Liturgie: Segen / Gebet / Singen, Umgang mit der Lesepredigt: Predigtauftritt 2

Zur Ausbildung gehört eine Praxisbegleitung vor Ort – in der Regel durch den Gemeindepfarrer / die Gemeindepfarrerin.

Ausbildungsinhalte können hier noch einmal besprochen und vertieft werden. Während des gottesdienstlichen Ausbildungsteils gestaltet der künftige Lektor / die künftige Lektorin einzelne Stücke im Gottesdienst und erhält Rückmeldung durch den Praxisbegleiter / die Praxisbegleiterin. Abschließend wird ein gesamter Gottesdienst

gehalten. Der Praxisbegleiter / die Praxisbegleiterin sendet dann einen ausgefüllten Rückmeldebogen an den zuständigen Regionalbischof / die zuständige Regionalbischöfin.

Nach erfolgreicher Teilnahme am Kolloquium beim zuständigen Regionalbischof / bei der zuständigen Regionalbischöfin kann der Kirchenvorstand die Übertragung des Dienstes als Lektor/in beschließen. Eine entsprechende Urkunde wird durch das zuständige Dekanat erstellt. Zusammen mit einer/m Hauptamtlichen wird ein Einführungsgottesdienst in das Lektorenamt gehalten.

Über den Dienst gibt es schriftliche Vereinbarungen, in denen zum Beispiel festgehalten wird, wie häufig der Lektor / die Lektorin zum Einsatz kommen darf.

Für den Dienst ist das Tragen des Lektorentalars vorgesehen, die Kosten übernimmt die Kirchengemeinde.

Die Kosten der Lektorenausbildung (einschließlich Arbeitsmaterial) trägt die Landeskirche. Die Kirchengemeinde beteiligt sich mit einem Betrag von 300,00 EUR.

Durch den Dienst und während der Ausbildung entstehende Fahrtkosten werden den Ehrenamtlichen erstattet.

Lektoren und Lektorinnen werden auch über die Ausbildung hinaus in ihrem Dienst begleitet. In jedem Dekanat ist ein Pfarrer / eine Pfarrerin benannt, der / die zu regelmäßigen Treffen und auch Fortbildungen einlädt.

Wenn Sie Interesse an dem Lektorenamt haben, wenden Sie sich bitte an unser Pfarramt. Wir informieren und beraten Sie gerne.

Für weitere Informationen oder Rückfragen steht Ihnen auch gerne das Gottesdienst-Institut Nürnberg, Sperberstr. 70, 90461 Nürnberg, Tel. 0911 81002342, zur Verfügung.